

Flüchtlingsbetreuung in Griesheim vom 01.01.2018 – 31.03.2018

Leistungsbeschreibung

Im Folgenden werden die Leistungsinhalte beschrieben, die der SKA der Stadt Griesheim in seinem Angebot garantiert:

I. Ankommen neu zugewiesener Menschen Flüchtlinge in Griesheim

1. Informieren von Vermieter*in bzw. Hausmeister*in des jeweiligen Objekts und Veranlassung der Einrichtung bzw. Ausstattung der jeweiligen Plätze
2. Transport von neu Zugewiesenen (in der Regel von Dieburg aus) an Ihren neuen Wohnort Griesheim (Gemeinschaftsunterkunft oder Privatwohnraum).
3. Einweisung der neu angekommenen Flüchtlinge zeitnah in die geltende Hausordnung sowie sonstige relevante Informationen (Sprechzeiten, räumliche Besonderheiten o.ä.).
4. Regelmäßige Information des Landkreises Darmstadt Dieburg (nach Bedarf auch der Stadt Griesheim) über den aktuellen Belegungsstand der Gemeinschaftsunterkünfte und Privatwohnräume sowie regelmäßige Meldung freier Plätze.

II. Betreuung und Beratung von Flüchtlingen

1. Betreuung und Beratung der Bewohner*innen mit dem Ziel des interkulturellen Zusammenlebens innerhalb und auch außerhalb der Gemeinschaftsunterkünfte, zur Unterstützung von sozialer Integration. (Betreuungsschlüssel 1:120) (GU und PW). Regelmäßige Sprechstunden der Betreuungskräfte in den Gemeinschaftsunterkünften, wöchentlich mindestens viermal vormittags und einmal nachmittags, jeweils 4 Stunden. Zu diesen Zeiten erfolgt auch die Ausgabe der Post an die Flüchtlinge.
2. Werktägliche Postausgabe (Mo-Fr)
3. Vermittlung und Schlichtung bei Konflikten in der Unterkunft.
4. Beratung bei psychosozialen Problemen und ggf. Vermittlung an andere Beratungseinrichtungen.
5. Unterstützung bei Gesundheitsfragen.
6. Begleitung bei Behördengängen, Schulanmeldungen, Kindergartenanmeldung, Arztbesuchen falls erforderlich.
7. Hilfe bei der Wohnungssuche.
8. Unterstützung bei der Suche nach Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten
9. Unterstützung bei der Arbeitsaufnahme.
10. Beratung von Personen, deren Asylantrag abgelehnt wurde, über die Möglichkeiten der Rückwanderung in das Herkunftsland.

III. Verfügbarkeit und Erreichbarkeit

1. Sicherstellung von Vertretung im Fall von Abwesenheit der Mitarbeitenden.
2. 24-stündige telefonische Erreichbarkeit einer Person mittels bekannter Notrufnummer.
3. Schichtbetrieb, sodass in Stoßzeiten nach Bedarf auch mehr als 2,5 Kräfte für die beiden Objekte in der Bunsenstraße (Nr. 3/5) zur Verfügung stehen.

IV. Organisatorische Aufgaben

1. Erstellung von Belegungsplänen (Zu- und Abgänge).
2. Hilfe beim Ausfüllen der erforderlichen Leistungsanträge (AsylbLG, SGB 11).
3. Weiterleitung erforderlicher Unterlagen an die Sachbearbeitung der zuständigen Fachbereiche der Kreisverwaltung Darmstadt-Dieburg.
4. Feststellung von Mängeln in der Unterkunft und Mitteilung an die Hausmeisterdienste.
5. Teilnahme an relevanten Netzwerktreffen mit Auftraggeber*in, Asylkreis und Kooperationspartner*innen